



Gesamträumliches Planungskonzept

zur Ermittlung von Potenzialflächen für
Freiflächen-Photovoltaikanlagen
in der

Gemeinde Salzatal

Verfasser:

Ingenieurbüro Hensen

Dipl.-Ing. (FH) Jörg Hensen

Humboldtstr. 46 | 06114 Halle (Saale)

Telefon: (0345) 68 26 353

info@ib-hensen.de | www.ib-hensen.de

in Zusammenarbeit mit:

Büro für Raumplanung

Dipl.-Ing. Heinrich Perk

Barteichpromenade 31 | 06366 Köthen (Anhalt)

Telefon: (03496) 40 370

info@buero-raumplanung.de | www.buero-raumplanung.de

Datum:

24.08.2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Ziel und Aufgabenstellung	3
2. Allgemeine Grundlagen	3
2.1 Planungsgrundlagen	3
2.2 Sonstige Grundlagen und Hinweise	4
3. Methodik und Umsetzung	6
3.1 Erfassung vorhandener Freiflächen-Photovoltaikanlagen	6
3.2 Ermittlung Potenzialflächen an Konversionsstandorten.....	6
3.2.1 Vorauswahl und Ermittlung vorhandene Konversionsflächen	7
3.2.2 Ausschluss von Flächen	7
3.2.3 Potenzialflächen an Konversionsstandorten	8
3.3 Ermittlung Potenzialflächen auf sonstigen Flächen	8
3.3.1 Basisflächen	8
3.3.2 Ausschlusskriterien	8
3.3.2.1 Regionaler Entwicklungsplan Halle (REP 2010)	9
3.3.2.2 Schutzgebiete	13
3.3.2.3 Flächennutzungsplan	13
3.3.2.4 Tabuzonen Ortschaften	13
3.3.2.5 A 143 - Westumfahrung Halle	14
3.3.2.6 Sonstige Ausschlusskriterien.....	14
3.3.2.7 Mindestgröße	15
3.3.3 Sonstige Kriterien	15
3.3.3.1 Ertragspotenzial / Acker- bzw. Grünlandzahl	15
3.3.3.2 Privilegierung „200 m - Bereich“	16
3.3.4 Potenzialflächen auf sonstigen Flächen	17
4. Zusammenfassung	18
Planverzeichnis	19

1. Ziel und Aufgabenstellung

Dieses gesamträumliche Planungskonzept dient dazu, sowohl bereits vorhandene als auch ggf. zukünftig nutzbare Flächenpotenziale für die Errichtung und den Betrieb von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (nachfolgend auch kurz „FF-PVA“ genannt) in der Gemeinde Salzatal zu ermitteln und deren mögliche Eignung zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu untersuchen. Dazu wurden im Rahmen dieses Konzeptes im Gemeindegebiet von Salzatal sowohl die bereits **vorhandenen Photovoltaik-Freiflächenanlagen** erfasst als auch **neue Flächenpotenziale** (nachfolgend auch „Potenzialflächen“ genannt) für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen anhand von ausgewählten Planungskriterien ermittelt und hinsichtlich ihrer evtl. Eignung dargestellt.

Die Ergebnisse und Potenzialflächen, die im Rahmen dieses Konzeptes ermittelt werden, sollen der Verwaltung, politischen Entscheidungsgremien sowie Vorhabenträgern sowohl als Grundlage für eine **orientierende Erstbewertung und Steuerung von dahingehenden Vorhaben** im Allgemeinen (Ausbauziele) als auch im Speziellen (Ersteinschätzung von konkreten Vorhaben und Anfragen) dienen. Dabei sollen und können die Ergebnisse dieses Konzeptes die erforderliche Bauleit- bzw. Genehmigungsplanung eines konkreten Vorhabens nicht ersetzen bzw. müssen Vorhaben im Zuge dessen noch weiter geprüft und konkretisiert werden.

2. Allgemeine Grundlagen

2.1 Planungsgrundlagen

In Zusammenhang mit der Errichtung einer FF-PVA sind verschiedene Rechtsvorschriften u.a. aus dem Baugesetzbuch (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), dem Raumordnungsgesetz (ROG) sowie dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Die Errichtung und der Betrieb von FF-PVA gehört bis auf wenige Ausnahmen nicht zu den privilegierten Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 BauGB. Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Die Errichtung großflächiger FF-PVA berührt grundsätzlich öffentliche Belange wie Landschaft, Naturschutz usw., so dass auch die Voraussetzungen für eine Zulässigkeit nach § 35 Abs. 2 BauGB regelmäßig nicht erfüllt sind.

Vor der Errichtung einer großflächigen FF-PVA bedarf es daher i.d.R. eines Bebauungsplans mit der Festsetzung z.B. eines sonstigen Sondergebietes für Photovoltaikanlagen (Ausnahme - s. Pkt. 3.3.3.1). Die Kommune hat keine Pflicht zur Planung. Sofern ein Planungserfordernis vorliegt, hat sie die Pflicht zur gesamträumlichen Prüfung, um die Entwicklungsabsichten klar abzugrenzen und die am besten geeigneten Standorte unter städtebaulichen und raumordnerischen Gesichtspunkten zu finden.

FF-PVA sind in der Regel als raumbedeutsame Vorhaben einzustufen und unterliegen damit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung. Maßgeblich hierfür sind im Wesentlichen neben dem Raumordnungsgesetz (ROG), der Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP-ST 2010) sowie die Regionalplanung.

Im Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP-LSA 2010) sind dazu u.a. folgende **Ziele** festgelegt:

- Z 103 Es ist sicherzustellen, dass Energie stets in ausreichender Menge, kostengünstig, sicher und umweltschonend in allen Landesteilen zur Verfügung steht. Dabei sind insbesondere die Möglichkeiten für den Einsatz erneuerbarer Energien auszuschöpfen und die Energieeffizienz zu verbessern.*
- Z 115 Photovoltaikfreiflächenanlagen sind in der Regel raumbedeutsam und bedürfen vor ihrer Genehmigung einer landesplanerischen Abstimmung. Dabei ist insbesondere ihre Wirkung auf das Landschaftsbild, den Naturhaushalt und die baubedingte Störung des Bodenhaushalts zu prüfen.*

Weiterhin sind hinsichtlich FF-PVA folgende **Grundsätze** im LEP-LSA 2010 festgelegt:

G 84 Photovoltaikfreiflächenanlagen sollen vorrangig auf bereits versiegelten oder Konversionsflächen errichtet werden.

G 85 Die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sollte weitestgehend vermieden werden.

Die Gemeinde Salzatal befindet sich innerhalb der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle. Im Kapitel 6.10 Energie des aktuellen Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle (öffentliche Bekanntmachung 21.12.2010, nachfolgend auch kurz: „Regionalplan Halle“ genannt) ist folgender **Grundsatz** festgehalten:

Standorte für die Nutzung erneuerbarer Energien sollen so gewählt werden, dass regionale Gegebenheiten und Potenziale berücksichtigt werden und Konflikte mit den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie mit anderen Raumnutzungen vermieden werden. Bei der Abwägung ist dem Landschaftsbild und der Erholungsfunktion der Landschaft ein besonderer Stellenwert beizumessen. Die Errichtung großflächiger Photovoltaikanlagen im Außenbereich soll vorwiegend an vorhandene Konversionsflächen aus wirtschaftlicher und militärischer Nutzung, Deponien und anderen, durch Umweltbeeinträchtigungen belastete Freiflächen gebunden werden.

Darüber hinaus werden weitere Ziele und Grundsätze des Regionalplans Halle für die Planung und Errichtung von FF-PVA maßgeblich, die - soweit möglich bzw. relevant - im Rahmen dieses Konzeptes berücksichtigt werden.

Zudem sind in Zusammenhang mit der Planung und Errichtung von FF-PVA weitere rechtliche und fachliche Voraussetzungen zu berücksichtigen, die sich in verschiedenen Fachplanungen sowie entsprechenden Gesetzeswerken widerspiegeln (z.B. Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG). Sofern dahingehende gesetzliche und/oder planerische Festlegungen im Rahmen dieses Planungskonzeptes z.B. als relevante Kriterien Anwendung finden, werden sie in den nachfolgenden Abschnitten noch weiter ausgeführt.

2.2 Sonstige Grundlagen und Hinweise

Die Ermittlung der Potenzialflächen im Gemeindegebiet von Salzatal erfolgte zu großen Teilen auf Basis einer GIS-gestützten Software unter Verwendung von Fremddaten Dritter (nachfolgend auch „Geofachdaten“ oder „Daten“ genannt) - z.B. Geofachdaten zu Schutzgebieten und Regionalplanung. Es wird darauf hingewiesen, dass die Daten fehlerhaft, unvollständig, veraltet, ggf. aktuell überarbeitet werden (z.B. Anpassung/Neufestsetzung von Schutzgebieten) bzw. von der tatsächlichen Situation vor Ort abweichen können (z.B. Daten zur aktuellen Nutzungsart) und dies wiederum zu fehlerhaften bzw. unvollständigen Ergebnissen bei der Erstellung des Konzeptes geführt hat und daher hierfür auch keine Garantie, Gewähr oder Haftung übernommen werden kann. Gleiches gilt analog auch für evtl. verwendete Daten, die aus der manuellen Digitalisierung vorhandener Planunterlagen entstanden sind, bei denen zudem noch mit erhöhten Genauigkeitsverlusten zu rechnen ist.

Weiterhin können über die vorhandenen bzw. genutzten Daten und Informationen hinaus natürlich noch weitere Sachverhalte vorliegen, die bei der Erstellung des Konzeptes nicht berücksichtigt wurden, welche aber für eine weitere Planung von FF-PVA relevant sein können. Hierzu sind unbedingt noch weitere Informationen, Recherchen, Abstimmungen, Planungen u.a. weiterführende Leistungen (z.B. Prüfung Netzanschluss, Prüfung Wirtschaftlichkeit, Prüfung Verfügbarkeit bzw. Abstimmung mit Grundstückseigentümer(n), Abstimmungen mit Behörden, Bestandsaufnahme vor Ort) erforderlich, die nicht Bestandteil dieses Konzeptes sind.

Die Erstellung des Konzeptes und insbesondere die Ermittlung von Potenzialflächen auf sonstigen Flächen (vgl. Pkt. 3.3) erfolgte durch Anwendung eines individuell erstellten Funktionsalgorithmus, welcher auf Basis von vorhandenen Verarbeitungs- und/oder Analysefunktionen einer GIS-Software (hier: QGIS) erstellt wurde. Der Algorithmus ermittelt die Abgrenzung der Potenzialflächen in der Gemeinde auf Basis der vorliegenden Geofachdaten automatisiert und ermittelt für die Potenzialflächen zudem auch zusätzliche Attribute bzw. Eigenschaften (z.B. Flächengröße). Trotz sorgfältiger Erstellung des

Algorithmen können aus verschiedenen Gründen ungenaue bzw. fehlerhafte Abgrenzungen der Potenzialflächen sowie eine fehlerhafte Ermittlung von Attributen bzw. Eigenschaften der Potenzialflächen nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Insbesondere vor dem Hintergrund der vorstehenden Erläuterungen und Hinweise wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse dieses Konzeptes nicht dazu geeignet sind, eine abschließende Beurteilung zur Realisierbarkeit von FF-PVA im Gemeindegebiet von Salzatal zu treffen. Dieses Konzept bietet lediglich erste Anhaltspunkte bzw. unverbindliche Informationen zu ggf. dahingehenden Möglichkeiten bzw. planungsrelevanten Sachverhalten. Die Ergebnisse dieses Konzeptes sollen und können die erforderliche Bauleit- bzw. Genehmigungsplanung eines konkreten Vorhabens der Errichtung einer FF-PVA nicht ersetzen. Vielmehr müssen dahingehende Vorhaben im Zuge dessen noch weiterführend untersucht und geprüft werden.

Es besteht zudem die Möglichkeit, dass im Gemeindegebiet noch weitere Potenzialflächen vorhanden sind, die aufgrund der im Rahmen der Erstellung dieses Konzeptes verwendeten Daten und Kriterien nicht ermittelt wurden, sich aber dennoch unter Zugrundelegung der hier verwendeten Kriterien ggf. doch für die Errichtung einer FF-PVA eignen.

Dieses Konzept bietet insofern auch keine Gewähr oder Garantie, ob und in welchem Umfang die Planung, Genehmigung und Realisierung von FF-PVA in der Gemeinde Salzatal bzw. auf den Potenzialflächen tatsächlich möglich ist.

Sämtliche Flächen- und Lageangaben von Potenzialflächen sind als näherungsweise ermittelte Werte und Angaben zu verstehen, auf Basis dessen zunächst die grundsätzliche Größenordnung und Lage eines dahingehend vorhandenen Potenzials dargestellt werden soll.

Die Prüfung der Vergütungsfähigkeit der Potenzialflächen (z.B. auf Grundlage des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes) ist nicht Gegenstand dieses Konzeptes und ist für jede Potenzialfläche vom jeweiligen Vorhabenträger - sofern erforderlich - noch gesondert nachzuweisen.

3. Methodik und Umsetzung

3.1 Erfassung vorhandener Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Zunächst wurden die im Gemeindegebiet bereits vorhandenen Freiflächen-Photovoltaikanlagen ermittelt und zusammengestellt.

Basis für die Zusammenstellung der Informationen bildeten dahingehend bereitgestellte Daten der Gemeinde Salzatal zu bereits bestehenden Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Die näherungsweise Abgrenzung der durch die bestehenden FF-PVA in Anspruch genommenen Flächen erfolgte auf Basis einer manuellen Digitalisierung von Luftbildern bzw. vorhandenen Unterlagen des jeweiligen Bebauungsplans und umfasst die von der FF-PVA tatsächlich genutzte bzw. geplante Fläche, sofern sie sich innerhalb des Gemeindegebietes befindet.

Aktuell befinden sich im Gemeindegebiet Salzatal (Stand 08/2023) demnach insgesamt zwei bereits bestehende FF-PVA. Diese Anlagen verteilen sich auf folgende Standorte:

Nr.	Bezeichnung Standort	Größe FF-PVA - ca. [ha]
1	Freiflächen-Photovoltaikanlage Bennstedt	0,9
2	Freiflächen-Photovoltaikanlage "Am Schauchenberg"	3,7
	Summe - ca.	4,6

Sämtliche der hier dargestellten bereits vorhandenen FF-PVA sind im **Plan 01 (Übersichtsplan Potenzialflächen)** dargestellt.

3.2 Ermittlung Potenzialflächen an Konversionsstandorten

Sogenannte Konversionsflächen bieten sich aufgrund ihrer Historie und nicht zuletzt aufgrund ihrer eingeschränkten Nachnutzungsoptionen oftmals auch für die Errichtung einer FF-PVA an und sollten daher insbesondere auch auf eine dahingehende Nachnutzungsmöglichkeit untersucht werden. Neben den dahingehenden Grundsätzen des Landesentwicklungsplanes sowie des Regionalplans (s.o.) besteht auch seitens der Gemeinden hier u.a. das besondere Interesse, dass derartige Flächen mitsamt ihren besonderen Herausforderungen (Altlasten, Landschaftsbild, Bauruinen etc.) z.B. durch die Errichtung einer FF-PVA einer nachhaltigen Nachnutzung zugeführt werden.

3.2.1 Vorauswahl und Ermittlung vorhandene Konversionsflächen

In Abstimmung mit der Gemeinde wurden Standorte definiert und Flächen abgegrenzt, die aufgrund ihrer bisherigen Nutzung als potenzielle Konversionsflächen zu betrachten sind. Dazu wurden seitens der Gemeinde potenziell-mögliche Flächen geprüft und wie folgt zusammengestellt:

Nr.	Bezeichnung / Beschreibung der Fläche	Gemarkung	Flächen- größe ca. [ha]
1	Sandgruben an kleiner Saale	Kloschwitz	2,1
2	ehem. Steinbruch / Mülldeponie	Zappendorf / Lieskau	7,1
3	Mülldeponie Mordgrund	Beesenstedt	4,0
4	Tierproduktion in Benkendorf	Salzmünde	2,3
5	ehem. Sandgrube	Salzmünde	1,4
6	ehem. Abbau v. Teritärquarz. in Rumpin	Kloschwitz	2,8
7	Ehemaliger Tonabbau Fortschritt	Bennstedt	10,1
8	Kiesgrube nördlich Zappendorf	Salzmünde	1,4
9	NVA-Schießplatz, Schützenverein Halle	Salzmünde	9,6
10	Halde und Schacht von Kalibergbau, Mülldeponie Johannashall	Kloschwitz	3,1

Ob und in welchem Umfang eine Vergütungsfähigkeit im Sinne des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) gegeben ist, wurde im Rahmen dieses Konzeptes nicht untersucht und muss für jede Flächen - genau wie auch bei allen anderen Potenzialflächen - jeweils noch gesondert geprüft werden (vgl. auch Pkt. 2.2). Dies gilt analog auch für die tatsächliche Verfügbarkeit der Flächen, d.h. es erfolgten im Rahmen der Erstellung dieses Konzeptes auch keine Abstimmungen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern. Es ist daher auch nicht bekannt, ob die Grundstückseigentümer der Errichtung einer FF-PVA auf ihren Grundstücken zustimmen würden. Auch hierzu sind noch gesonderte Abstimmungen erforderlich.

3.2.2 Ausschluss von Flächen

Im weiteren Auswahlprozess der Konversionsflächen wurden zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit alle Flächen ermittelt, deren Flächengröße kleiner als 3 ha ist. Die davon betroffenen Standorte werden im Weiteren nicht mehr berücksichtigt, da deren Realisierungswahrscheinlichkeit aufgrund der geringen Flächengröße und der damit einhergehenden Belastung für die Projektrentabilität als relativ niedrig eingestuft wird. Zudem wird davon ausgegangen, dass derartige, kleine Flächen - auch in der Summe mehrerer Einzelflächen - keinen relevanten Flächenbeitrag für die im Rahmen dieses Konzeptes zu ermittelnden Flächenpotenziale darstellen.

Weiterführende Ausschlusskriterien wurden für die Konversionsflächen nicht angewendet, da eine tatsächliche Betroffenheit der Konversionsflächen von einzelnen oder mehreren Belangen nur für jede der Flächen einzeln und individuell im Rahmen eines konkreten Bauleitplan- bzw. Genehmigungsverfahrens geprüft werden kann.

3.2.3 Potenzialflächen an Konversionsstandorten

Nach Anwendung der vorgenannten Auswahlkriterien verbleiben für das Gemeindegebiet insgesamt **5 Konversionsflächen-Standorte** (vgl. Pkt. 3.2.1 - Standort-Nr. 2, 3, 7, 9, 10) mit einer potenziell nutzbaren Fläche von insgesamt **ca. 33,9 ha**. Die Lage der ermittelten Standorte ist in dem Plan 01 dargestellt.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass nach Aussage der Gemeinde Salzatal grundsätzlich auch Konversionsflächen für die Errichtung von FF-PVA genutzt werden können, die kleiner als 3,0 ha sind, sofern sich hierfür ein entsprechender Vorhabenträger findet. Allerdings werden diese Flächen bei diesem Konzept aus den vorgenannten Gründen in den Flächenbilanzen nicht berücksichtigt. Gleiches gilt analog auch für alle Flächen, die z.B. aufgrund ihrer aktuell noch bestehenden Nutzung nicht bei der Vorauswahl der Konversionsstandorte berücksichtigt worden sind, aber dennoch ggf. zukünftig ganz oder teilweise dahingehend zur Verfügung stehen.

3.3 Ermittlung Potenzialflächen auf sonstigen Flächen

Im Rahmen dieses Konzeptes wurden zudem Potenzialflächen auf sonstigen Flächen ermittelt. Dies ist insbesondere von Bedeutung, da gem. Pkt. 3.2 an Konversionsstandorten aktuell nur sehr geringes Ausbaupotenzial innerhalb des Gemeindegebietes vorhanden ist.

Zur Ermittlung der Potenzialflächen auf sonstigen Flächen wurden sog. Basisflächen (vgl. Pkt. 3.3.1) durch Ausschlusskriterien (vgl. 3.3.2) reduziert.

3.3.1 Basisflächen

Basis für die Ermittlung von Potenzialflächen **auf sonstigen Flächen** bilden vorliegende Geodatenätze aus dem Digitalen Basis-Landschaftsmodell des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (kurz: ATKIS® Basis-DLM bzw. Basis-DLM), welches seitens des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt wurden.

Zur Ermittlung der Basisflächen wurden aus dem Basis-DLM aus der Objektart „AX_Landwirtschaft“ anhand des darin enthaltenen Attributs „VEG“ (Vegetationsmerkmal) die Flächen entfernt, die nicht als Ackerland oder Grünland ausgewiesen sind (z.B. Gartenland oder Obstplantage). Weiterhin wurden aus dem Basis-DLM aus der Objektart „AX_UnlandVegetationsloseFlaeche“ die Flächen als Basisfläche ausgewählt, die darin als „Vegetationslose Fläche“ dargestellt sind. Alle anderen Objektarten aus dem ATKIS®-Basis-DLM (z.B. „AX_Wohnbauflaeche“, „AX_Wald“, „AX_Fliessgewaesser“ usw.) bleiben unberücksichtigt, d.h. diese Flächen werden auch nicht als Potenzialfläche ausgewiesen, da die damit verbundene Nutzungsart die Errichtung einer FF-PVA ausschließt.

3.3.2 Ausschlusskriterien

Die Auswahl der nachfolgend aufgeführten Ausschlusskriterien orientierte sich im Wesentlichen an der Arbeitshilfe „Raumplanerische Steuerung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Kommunen“ des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt¹, in der dahingehende „Negativkriterien“ aufgeführt sind. Zudem wurden im Rahmen der Erstellung dieses Planungskonzeptes weitere Flächen als Ausschlusskriterium berücksichtigt, soweit dies aus planerischer Sicht geboten ist (z.B. Pufferzonen entlang von Straßen).

Hintergrund für die Festlegung als Ausschlusskriterium ist, dass bei diesen Kriterien davon ausgegangen wird, dass sie aufgrund ihrer Eigenschaft (z.B. Schutzziel) aus planungsrechtlicher bzw. naturschutzfachlicher Sicht oder auch sonstigen Gründen der Errichtung einer FF-PVA entgegenstehen könnten.

¹ Arbeitshilfe „Raumplanerische Steuerung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Kommunen“, Land Sachsen-Anhalt. Ministerium für Infrastruktur und Digitales, Dezember 2021

Die Ausschlusskriterien werden im Rahmen dieses Konzeptes dahingehend angewendet, dass hiervon betroffene Flächenbereiche als Potenzialflächen auf sonstigen Flächen ausgeschlossen werden.

Die Abgrenzung der Ausschlusskriterien basiert zumeist auf dahingehend bereitgestellten Geofachdaten, die in ihrer Abgrenzung und Genauigkeit dem zugrundeliegenden Planwerk entsprechen (z.B. Regionalplan - Maßstab 1:100.000). Damit sind insbesondere im Randbereich dahingehender Kriterien auch Unschärfen in der Lage und Abgrenzung verbunden, die wiederum auch objektiv falsche oder zumindest fachlich-fragwürdige Abgrenzungen von Potenzialflächen nach sich ziehen können. Vor diesem Hintergrund wird auch an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass im Zuge einer konkreten Planung einer FF-PVA die relevanten Kriterien stets anhand der konkreten Situation vor Ort zu erfassen und anzuwenden sind, wie sie auch dem tatsächlich beabsichtigten Kriterien- bzw. Planungsziel offensichtlich entsprechen. Insofern können sich im Zuge einer konkreten Planung einer FF-PVA zusätzlich auch Flächenbereiche als geeignet herausstellen, die im Rahmen dieses Konzept bisher nicht als Potenzialflächen dargestellt sind. Gleichzeitig besteht auch die Möglichkeit, dass sich für Potenzialflächen im Zuge der weiteren Planung und Beurteilung eines Ausschlusskriteriums herausstellt, dass diese doch davon betroffen sind und somit für die Errichtung einer FF-PVA nicht in Frage kommen. Die tatsächliche Betroffenheit eines Vorhabens von relevanten Kriterien ist - wie zuvor bereits erwähnt - stets im weiterführenden Bauleitplan- und Genehmigungsverfahren abschließend zu untersuchen.

Die in diesem Konzept berücksichtigten Ausschlusskriterien sind in nachfolgenden Unterabschnitten dargestellt und entsprechend ihrer Planungs- bzw. Rechtsgrundlage aufgegliedert. Weiterhin sind sämtliche Ausschlusskriterien im **Plan 02 (Beiplan Ausschlusskriterien)** dargestellt, soweit diese in dem Planausschnitt vorhanden sind. Aus Übersichtsgründen wurde in dem Plan 02 auf die separate Darstellung von Pufferbereichen verzichtet.

3.3.2.1 Regionaler Entwicklungsplan Halle (REP 2010)

Die Gemeinde Salzatal befindet sich innerhalb der Planungsregion Halle. Der aktuell rechtsgültige Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle wurde am 21.12.2010 öffentlich bekanntgemacht (nachfolgend auch kurz „REP Halle 2010“ genannt).

Bei den im Rahmen des REP Halle 2010 flächenhaft festgelegten Vorranggebieten und dem damit festgelegten Zielen der Raumordnung wird mit Ausnahme des Vorranggebietes Wassergewinnung und dem auf dem Gemeindegebiet vorhandenen Vorranggebiet Windenergie in Beesenstedt davon ausgegangen, dass diese allesamt die Errichtung einer FF-PVA ausschließen. Dazu gehören folgende Festlegungen des REP Halle 2010, die im Rahmen der Erstellung des gesamträumlichen Konzeptes als Ausschlusskriterium entsprechend berücksichtigt wurden:

- Vorranggebiet Natur und Landschaft
- Vorranggebiet Landwirtschaft
- Vorranggebiet Forstwirtschaft
- Vorranggebiet Hochwasserschutz
- Vorranggebiet Rohstoffgewinnung
- Vorranggebiet Militärische Nutzung

Zudem ist das Gemeindegebiet Salzatal auch von einem **Vorranggebiet für Windenergie** (Beesenstedt) betroffen. Hierzu wurde innerhalb der Gemeinde die Entscheidung getroffen, dass die dahingehende Fläche im Rahmen dieses Konzeptes nicht als Ausschlusskriterium angewendet werden soll. Vielmehr soll dieses Vorranggebiet als Potenzialfläche - sofern keine sonstigen Planungen (z.B. Bebauungsplan (s. Pkt. 3.3.2.6) entgegenstehen - für die Errichtung von FF-PVA zur Verfügung stehen. Dazu gab es seitens potenzieller Vorhabenträger bereits Vorabstimmungen mit der Regionalen Planungsgemeinschaft, im Zuge dessen die regionale Planungsgemeinschaft auch signalisiert hat, dass sie die Errichtung von FF-PVA innerhalb des Vorranggebietes für Windenergie nicht generell ausschließt. Vor diesem Hintergrund wird dieses Vorranggebiet für Windenergie im Rahmen dieses Konzeptes nicht als generelles Ausschlusskriterium betrachtet. Da evtl. vorhandene Potenzialflächen innerhalb des

Vorranggebietes für Windenergie gegenüber sonstigen Flächen außerhalb des Vorranggebietes Windenergie planerisch dennoch besondere Herausforderungen darstellen, werden dahingehend vorhandene Potenzialflächen innerhalb des Vorranggebietes für Windenergie gesondert herausgearbeitet und entsprechend dargestellt.

Die Festlegungen des REP Halle 2010 zu Vorranggebieten für Wassergewinnung werden im Rahmen dieses Konzeptes nicht als Ausschlusskriterium berücksichtigt, da hier davon ausgegangen wird, dass die Errichtung einer FF-PVA dieser Zielfestlegung nicht grundsätzlich in allen Bereichen eines Vorranggebietes für Wassergewinnung entgegensteht. Vielmehr werden nur die Bereiche ausgeschlossen, die im Wege einer Festsetzung als Wasserschutzgebiet von der Schutzzone 1 oder 2 betroffen sind (vgl. Pkt. 3.3.2.2).

Weiterhin wurden in Abstimmung mit der Gemeinde Salzatal im Rahmen der Konzepterstellung noch weiterführende Festlegungen des REP Halle 2010 als Ausschlusskriterium berücksichtigt:

- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft
- Vorbehaltsgebiet Aufbau eines ökologischen Verbundsystems
- Vorbehaltsgebiet Wiederbewaldung (Erstaufforstung)
- Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung (nur flächenhafte Objekte)
- Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung
- Eignungsgebiet Windenergie

Hinzuweisen ist noch, dass die Gemeinde Salzatal nicht von allen der vorstehenden Festlegungen des Regionalplans betroffen ist.

Darüber hinaus vorhandene Festlegungen des Regionalen Entwicklungsplans bleiben im Rahmen dieses Konzeptes unberücksichtigt, da diese für die Ermittlung von Potenzialflächen im Rahmen dieses Konzeptes als nicht maßgeblich bzw. für den Detaillierungsgrad dieses Konzeptes nicht als zielführend angesehen wurden (z.B. punktförmige Festlegungen). Im Rahmen konkreter Vorhaben sind natürlich stets sämtliche relevanten Belange der Regionalplanung mit in die Abwägung einzubeziehen.

Die Datengrundlage für die Abgrenzung der Festlegungen des REP Halle 2010 bilden die Daten des Raumordnungskatasters des Landes Sachsen-Anhalt (ROK), bereitgestellt durch das Ministerium für Infrastruktur und Digitales (Gen.-Nr. MID44/012/21).

Der Regionale Entwicklungsplan Halle 2010 befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzeptes in der **Fortschreibung**, deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Nach Aussage der zuständigen Regionalen Planungsgemeinschaft ist der Beschluss der Fortschreibung zwar bereits 2021 erfolgt, allerdings wurde die Genehmigung bisher versagt. Die Regionale Planungsgemeinschaft hat nach Rücksprache bestätigt, dass konkrete Vorhaben seitens der Regionalplanung auch nach den in Aufstellung befindlichen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, also auch auf Basis der beschlossenen Fortschreibung geprüft und bewertet werden. Insofern wurde in Abstimmung der Gemeinde Salzatal festgelegt, dass auch dahingehende Festlegungen aus der Fortschreibung des REP Halle 2010, die das Gemeindegebiet von Salzatal betreffen, in diesem Konzept Berücksichtigung finden sollen.

In Zusammenhang mit der Fortschreibung des REP Halle 2010 ergeben sich konkret auch Änderungen zu entsprechenden Festlegungen und Abgrenzungen für das Gemeindegebiet Salzatal, von denen allerdings die dazugehörigen Geodatenätze zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzeptes noch nicht zur Verfügung standen.

Nach Auswertung der vorliegenden Entwurfsunterlagen der Fortschreibung (2. Entwurf zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle vom 30.11.2017 - Plae2017 sowie Entwurf Teiländerung des 2. Entwurfs der Planänderung zum REP Halle (Stand 30.11.2017) vom 10.11.2020) konnte festgestellt werden, dass das Gemeindegebiet von Salzatal im Rahmen dieser Fortschreibung auch von verschiedenen Veränderungen betroffen ist (s. Abbildung 1).

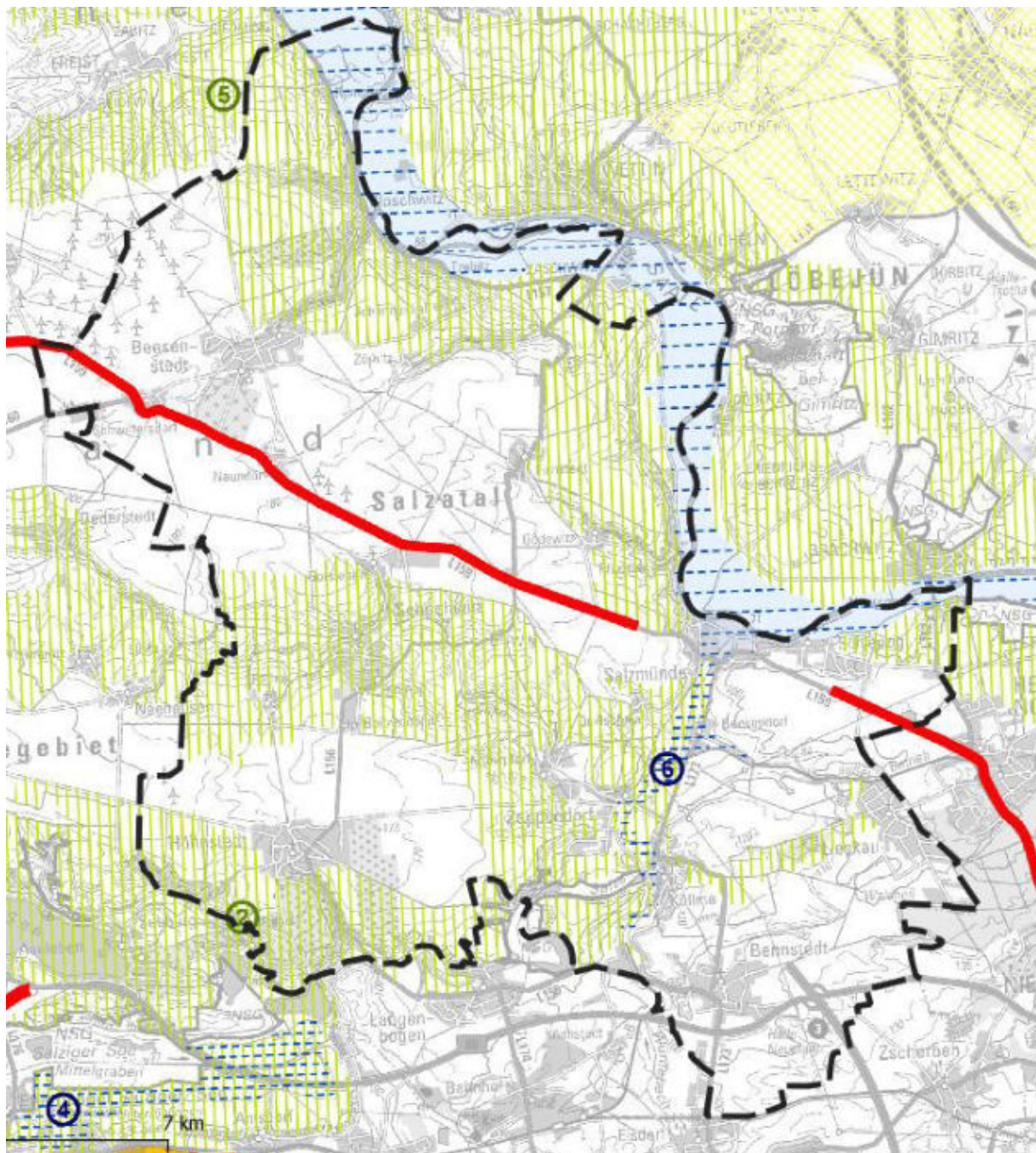


Abbildung 1: Auszug Fortschreibung/Planänderung Regionalplan Halle REP 2010 (Entwurf, Stand 30.11.2017 / 10.11.2020) inkl. Umgrenzung Gemeindegebiet Salzatal

Zu beachten ist, dass entsprechend dem vorliegenden Kartenmaterial zur Fortschreibung des Regionalplans in der Abbildung 1 nur die Festlegungen dargestellt sind, die im Zuge der Fortschreibung eine Veränderung gegenüber dem bestehenden Regionalplan REP Halle 2010 darstellen. Festlegungen des REP Halle 2010, die im Zuge der Fortschreibung nicht verändert werden, sind in den aktuell zu Verfügung stehenden Kartenmaterial nicht mit dargestellt.

Wie aus der Abbildung 1 erkennbar ist, ist das Gemeindegebiet von Salzatal von verschiedenen Anpassungen bzw. (Neu-)Festlegungen im Rahmen der Fortschreibung des REP Halle 2010 betroffen. Daraus werden folgende Festlegungen der Fortschreibung ebenfalls als **Ausschlusskriterium** berücksichtigt:

- **Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz** (Neu-Festlegung, blaue waagrecht-gestrichelte Markierung)

Diese Festlegung stellt im Rahmen der Fortschreibung des REP Halle 2010 eine neue Festlegung dar, welche im bestehenden REP Halle 2010 bisher nicht enthalten war. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzeptes konnten seitens der Regionalen Planungsstelle dazu noch keine Geodatenätze zur Verfügung gestellt werden. Um diese Kriterien im Rahmen dieses Konzeptes dennoch berücksichtigen zu können, wurden daher hilfsweise die dahingehenden Festlegungen aus den vorliegenden Entwurfsunterlagen manuell digitalisiert. Hinsichtlich der damit einhergehenden Unsicherheit bezüglich der Abgrenzung wird auf die Ausführungen unter Pkt. 2.2 verwiesen.

Darüber hinaus ist das Gemeindegebiet von Salzatal gem. Abbildung 1 im Rahmen der Fortschreibung des REP Halle 2010 noch von weiteren Anpassungen betroffen:

- **Vorranggebiet Hochwasserschutz** (hellblaue zzgl. blaue waagrecht-gestrichelte Markierung)
- **Vorbehaltsgebiet Aufbau eines Ökologisches Verbundsystems** (hellgrüne senkrecht-schraffierte Markierung)
- **Regional bedeutsame Straße** (rote Linien-Markierung)

Bei diesen Anpassungen wird nach Prüfung der vorliegenden Entwurfsunterlagen aktuell davon ausgegangen, dass die Änderungen nur sehr geringfügig sind und damit auch die Ergebnisse dieses Konzeptes nicht maßgeblich beeinflussen. Insofern wurden hierfür die dahingehend zur Verfügung stehenden Geodatenätze des REP Halle 2010 verwendet.

Der Vollständigkeit halber wird noch darauf hingewiesen, dass die flächenhaften Festlegungen des aktuell gültigen **Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt (LEP-LSA 2010)** im Rahmen dieses Konzeptes nicht gesondert betrachtet wurden, da diese durch die Berücksichtigung der dahingehenden Festlegungen des Regionalen Entwicklungsplans, der u.a. auch als Konkretisierung des Landesentwicklungsplans zu verstehen ist, als hinreichend berücksichtigt angesehen werden.

3.3.2.2 Schutzgebiete

Im Rahmen dieses Konzeptes wurden zudem Flächenbereiche als Ausschlusskriterium angewendet, die dem Natur-, Landschafts- und Artenschutz dienen. Fachliche bzw. gesetzliche Grundlage bilden dahingehende Festsetzungen von entsprechenden Schutzgebieten - u.a. gem. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Folgende Schutzgebiete wurden im Rahmen dieses Konzeptes als Ausschlusskriterium berücksichtigt:

- Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)
- Nationale Naturmonumente und Nationalparke (§ 24 BNatSchG)
- Biosphärenreservate (§ 25 BNatSchG)
- Natura 2000 - Gebiete (FFH, SPA, linienförmige Daten: Pufferung 20 m)
- Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG)
- Flächenhafte Naturdenkmale (punktförmige Daten: Pufferung 20 m, § 28 BNatSchG)
- Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG)
- Gesetzlich geschützte Biotope (nur flächenhafte Daten, § 30 BNatSchG)
- Wasserschutzgebiete (Schutzzone 1 und 2)

Für die Abgrenzung der Schutzgebiete wurden Geofachdaten (Stand: 31.12.2022) genutzt, die seitens des Landesamtes für Umwelt Sachsen-Anhalt Geofachdaten bereitgestellt wurden.

Analog zu den Festlegungen des Regionalplans ist die Gemeinde Salzatal nicht von allen der vorstehend genannten Schutzgebiete betroffen.

3.3.2.3 Flächennutzungsplan

Die im Gemeindegebiet Salzatal rechtswirksamen Flächennutzungspläne der ehemals eigenständigen Mitgliedsgemeinden wurden nicht mit betrachtet, da sämtliche Pläne überwiegend älteren Datums und die darin enthaltenen Darstellungen nicht ohne Weiteres auf die Einheitsgemeinde Salzatal übertragbar sind. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Flächennutzungspläne war die Planung von FF-PVA zudem noch kein abwägungsrelevanter Belang.

Aktuell wird in der Gemeinde Salzatal ein neuer Flächennutzungsplan erarbeitet, in dem auch die Ergebnisse dieses Konzeptes mit einfließen sollen.

3.3.2.4 Tabuzonen Ortschaften

Zum Schutz der Ortslagen und hier insbesondere der Siedlungs- bzw. Wohnbereiche hat die Gemeinde Salzatal in Abstimmung mit den jeweiligen Ortschaften Bereiche festgelegt, die von FF-PVA freizuhalten sind. Die dahingehenden Flächenbereiche sind im Plan 02 dargestellt und wurden im Rahmen dieses Konzeptes entsprechend als Ausschlusskriterium angewendet.

3.3.2.5 A 143 - Westumfahrung Halle

Das Gemeindegebiet von Salztal ist von dem Neubau einer Bundesautobahn, konkret von dem Vorhaben „A 143 Westumfahrung Halle“ und hier wiederum vom Teilabschnitt „VKE 4224 - AS Halle Neustadt (B 80) - AD Halle Nord (A14)“ (nachfolgend auch kurz: „A143 - Westumfahrung Halle“ genannt) betroffen. Die dahingehende Planung erfolgte durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH aus Berlin. Aktuell befindet sich das Vorhaben in der Umsetzung.

Im Zuge der Realisierung dieses Vorhabens werden im Gemeindegebiet Salztal neben dem eigentlichen Trassenbereich der Bundesautobahn auch weitere Flächen z.B. für Ausgleichsmaßnahmen beansprucht. Da sich die dahingehenden Maßnahmen ebenso wie die Errichtung der Trasse selbst aktuell noch in der Umsetzung befinden, sind die davon betroffenen Flächenbereiche in dem aktuellen Basis-Landschaftsmodell (Basis-DLM, vgl. Pkt. 3.3.1) in ihrer bisherigen Nutzung, also vor Realisierung der A 143 - Westumfahrung Halle dargestellt (z.B. Landwirtschaft). Um die Planungen zu A 143 - Westumfahrung Halle im Rahmen dieses Konzeptes hinreichend zu berücksichtigen, wurden aus den Planungen zur Westumfahrung Halle daher folgende flächenhaft ausgewiesene Bereiche als Ausschlusskriterium übernommen:

- Fahrbahnbereich Bundesautobahn A 143 inkl. Pufferung 40 m zum Fahrbahnrand
- Ausgleichs- (A), Ersatz- (E) und Gestaltungs- (G) Maßnahmen gem. Landschaftspflegerischen Begleitplan zur A 143 - Westumfahrung Halle
- Schutz- (S) Maßnahmen gem. Landschaftspflegerischen Begleitplan zur A 143 - Westumfahrung Halle

Die dahingehenden digitalen Daten wurden durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH bereitgestellt.

3.3.2.6 Sonstige Ausschlusskriterien

- Überschwemmungsgebiete²
- vorhandene und bereits genehmigte Windenergieanlagen² soweit sich Windenergieanlage mindestens in einer Entfernung von 50 m zur äußeren Abgrenzung des Vorranggebietes Windenergie Beesenstedt befindet - vgl. auch dahingehende Ausführungen unter Pkt. 3.3.2.1 (Flächenermittlung erfolgte im Rahmen des Konzeptes durch eine Pufferung der punktförmigen Daten entsprechend Höhe der Windenergieanlage)
- 10 m Abstandspuffer zu Stand- und Fließgewässern (Basis für Flächenermittlung innerhalb des Konzeptes: Objektart „AX_Fliessgewaesser“, „AX_StehendesGewaesser und „AX_Gewaesserachse“ gem. ATKIS® Basis-DLM³)
- 20 m Abstandspuffer zu vorhandenen Siedlungs- bzw. Wohnbereichen (Basis für Flächenermittlung innerhalb des Konzeptes: Objektart „AX_Wohnbauflaeche“ sowie „AX_FlaecheGemischterNutzung“ gem. ATKIS® - Basis-DLM³, zusätzlich zu Tabuzonen Ortschaften - vgl. Pkt. 3.3.2.4)
- rechtskräftige sowie im Verfahren befindliche Bebauungspläne innerhalb der Gemeinde Salztal⁴

² Datengrundlage: Daten des Raumordnungskatasters des Landes Sachsen-Anhalt (ROK), bereitgestellt durch das Ministerium für Infrastruktur und Digitales (Gen.-Nr. MID44/013/23)

³ ATKIS® - Basis-DLM: Digitales Basis-Landschaftsmodell des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems; Bereitstellung durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Stand 01/2023

⁴ Datengrundlage: © Landkreis Saalekreis

Weitere Ausschlusskriterien ergeben sich aus entgegenstehenden Nutzungen und topografischen Gegebenheiten, soweit sie in den vorliegenden Geodatenätzen des Digitalen Landschaftsmodells (ATKIS® - Basis-DLM³) enthalten sind (z.B. Straßen und Wege mit entsprechender Pufferung) bzw. durch andere Datensätze berücksichtigt werden können. Dazu gehören:

- Pufferzonen entlang von vorhandenen Straßen, Schienenwegen und sonstigen Wegen (Basis: ATKIS® - Basis-DLM³, jeweils vom Fahrbahnrand); die Pufferung orientiert sich dabei an den gesetzlich vorgegebenen Anbauverbotszonen:
 - Autobahnen: 40 m
 - Bundes-, Landes- und Kreisstraßen: 20 m
 - sonstige Straßen und Wege: 5 m
 - Schienenwege: 10 m
- zur weiteren Abgrenzung und Unterteilung von einzelnen Teilflächen: vorhandene Freileitungen, Straßen und Wege, die gem. den dahingehend verfügbaren OpenStreetMap® - Daten gemäß der Open Data Commons Open Database Lizenz (ODbL) durch die OpenStreetMap Foundation (OSMF) als Liniengeometrie bereitgestellt werden - inkl. Pufferung: 2 m bei Straßen und Wegen, 5 m bei Frei- bzw. 15 m bei Hoch-/Höchstspannungsleitungen; Pufferung jeweils von Linienachse

3.3.2.7 Mindestgröße

Die Potenzialflächen, die nach Anwendung der vorgenannten Ausschlusskriterien verblieben sind, wurden in einem nächsten Schritt um die Flächen reduziert, die kleiner als 0,1 ha sind oder deren Verhältnis aus Umfang (m) und Flächengröße (m²) größer als 0,2 ist. Bei diesen sehr kleinen bzw. sehr schmalen Flächen ist davon auszugehen, dass diese aufgrund ihrer Größe bzw. Geometrie auch in Zusammenhang mit weiteren Teilflächen, die sich ggf. in unmittelbarer Umgebung befinden, für die Errichtung einer FF-PVA nicht relevant bzw. für die Ermittlung des Flächenpotenzials im Rahmen dieses Konzeptes nicht maßgeblich sind.

Bedingt durch die Anwendung und Verschneidung von Geodaten entstehen technisch bedingt zudem auch sog. „Splitterflächen“ bzw. sehr langgezogene (schmale) Restflächen, die größtenteils ebenfalls damit beseitigt werden.

3.3.3 Sonstige Kriterien

3.3.3.1 Ertragspotenzial / Acker- bzw. Grünlandzahl

Bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Gemeinde Salzatal handelt es sich hauptsächlich um Böden mit hohem bzw. sehr hohem Ertragspotenzial (Acker- bzw. Grünlandzahl größer als 60). Basis für die dahingehende Einschätzung bilden die seitens des Landesamtes für Umweltschutz bereitgestellten Daten zum Bodenfunktionsbewertungsverfahren (BFBV-LAU) und die darin dargestellte Bodenteilfunktion zum Ertragspotenzial. Das vorhandene Ertragspotenzial im Gemeindegebiet von Salzatal ist im **Plan 03 (Beiplan Ertragspotenzial – Acker- bzw. Grünlandzahl)** dargestellt.

Wie in dem Plan 03 ebenfalls erkennbar ist, befinden sich weite Teile des Gemeindegebietes, die ein hohes bis sehr Ertragspotenzial aufweisen, in Bereichen, die durch die gem. Pkt. 3.3.2 festgelegten Ausschlusskriterien (z.B. Vorrang-/Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft) für die Errichtung einer FF-PVA bereits ausgeschlossen sind. Die Potenzialflächen auf sonstigen Flächen, die von keinem Ausschlusskriterium gem. Pkt. 3.3.2 betroffen sind, befinden sich dagegen vorwiegend in Bereichen, die im Hinblick auf das Gemeindegebiet ein vergleichsweise geringes Ertragspotenzial aufweisen.

Auf Basis der o.g. Daten konnte konkret ermittelt werden, dass von den nach Anwendung der o.g. Ausschlusskriterien verbleibenden Potenzialflächen auf sonstigen Flächen insgesamt ca. 120 ha ein geringes oder sehr geringes Ertragspotenzial (Acker- bzw. Grünlandzahl ≤ 40) aufweisen. Der überwiegende Teil der Potenzialflächen auf sonstigen Flächen (ca. 620 ha) befindet sich dagegen auf

landwirtschaftlichen Flächen mit einem hohen Ertragspotenzial (Acker- bzw. Grünlandzahl 61 - 75) bzw. sehr hohen Ertragspotenzial (Acker- bzw. Grünlandzahl > 75).

Soll der Ausbau von FF-PVA im Gemeindegebiet über das bestehende Maß hinaus erfolgen, wäre es nicht zuletzt auch aufgrund der geringen Flächenpotenziale an Konversionsstandorten (vgl. Pkt. 3.2) nicht zielführend, die Errichtung von FF-PVA auf landwirtschaftlich genutzten Flächen mit hohem bzw. sehr hohen Ertragspotenzial generell auszuschließen. Infolgedessen würden nach Berücksichtigung der o.g. Ausschlusskriterien nur sehr geringe Flächenpotenziale für den weiteren Ausbau definiert werden können. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass weite Teile des Gemeindegebietes mit hohes bis sehr hohem Ertragspotenzial bereits durch andere Kriterien für die Errichtung von FF-PVA ausgeschlossen wurden, wurde im Rahmen dieses Konzeptes die Acker- bzw. Grünlandzahl nicht als eigenständiges (Ausschluss-)Kriterium verwendet.

3.3.3.2 Privilegierung „200 m - Bereich“

Ungeachtet der Ermittlung von Potenzialflächen auf sonstigen Flächen im Rahmen dieses Konzeptes ist im § 35 Abs. 1 Nr. 8 lit. b) BauGB festgelegt, dass ein **Vorhaben im Außenbereich zulässig ist**, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn das Vorhaben der Nutzung solarer Strahlungsenergie dient und auf einer **Fläche längs von Autobahnen oder Schienenwegen des übergeordneten Netzes** im Sinne des § 2b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes **mit mindestens zwei Hauptgleisen** und in einer **Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern**, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn errichtet wird.

Nachfolgend wird der im § 35 Abs. 1 Nr. 8 lit. b) BauGB benannte Bereich entlang von Autobahnen und Schienenwegen im Rahmen dieses Konzeptes auch kurz „200 m - Bereich“ genannt.

Mit dieser gesetzlichen Regelung ist zur Herleitung der planerischen Zulässigkeit von FF-PVA im „200 m - Bereich“ in der Regel kein Bauleitplanverfahren bzw. Bebauungsplan mehr erforderlich. Dahingehende Flächen unterliegen demnach auch nicht mehr der kommunalen Planungshoheit, so dass eine Gemeinde - im Gegensatz zu allen sonstigen Flächen innerhalb einer Gemeinde - nur deutlich begrenzt Einfluss auf die Planung und Realisierung von FF-PVA in diesem Bereich nehmen kann.

Auch im Gemeindegebiet von Salzatal befinden sich Autobahnen und Schienenwege, die eine dahingehende Zulässigkeit innerhalb des „200 m - Bereiches“ begründen. Insofern werden Potenzialflächen innerhalb des „200 m - Bereiches“ im Rahmen dieses Konzeptes auf dem Plan 01 gesondert markiert. **Im Gemeindegebiet von Salzatal sind insgesamt ca. 131 ha der Potenzialflächen von dem „200 m - Bereich“ betroffen.** Ob und inwieweit die bis dahin angewendeten Ausschlusskriterien, die zur Abgrenzung von Potenzialflächen im „200 m - Bereich“ geführt haben, tatsächlich maßgeblich werden und z.B. als öffentlicher Belang entgegengehalten werden können, kann im Rahmen dieses Konzeptes nicht abschließend ermittelt werden. Insofern ist es auch möglich, dass für weitere Flächen innerhalb des „200 m - Bereiches“ die planungsrechtliche Zulässigkeit gegeben ist, obwohl diese im Rahmen dieses Konzeptes nicht als Potenzialfläche ausgewiesen sind.

3.3.4 Potenzialflächen auf sonstigen Flächen

Für die Ermittlung der Potenzialflächen auf sonstigen Flächen wurden die vorgenannten Ausschlusskriterien (vgl. Pkt. 3.3.2) auf die gem. Pkt. 3.3.1 zugrunde gelegten Basisflächen angewendet. Auf dieser Basis wurden im Gemeindegebiet Salzatal auf sonstigen Flächen im Rahmen dieses Konzeptes folgende Potenzialflächen ermittelt:

Nr.	Potenzialflächen auf sonstigen Flächen	Fläche ca. [ha]
1	Potenzialflächen außerhalb Vorranggebiet Windenergie Beesenstedt	874
2	Potenzialflächen innerhalb Vorranggebiet Windenergie Beesenstedt (vgl. Hinweise unter Pkt. 3.3.2.1)	132
3	Summe Nr. 1 und 2 - ca.	1.006

Die Potenzialflächen auf sonstigen Flächen, die nach Anwendung der Ausschlusskriterien verbleiben, sind in dem **Plan 01 (Übersichtsplan Potenzialflächen)** dargestellt.

4. Zusammenfassung

Nachfolgend werden alle im Rahmen des Konzeptes ermittelten Potenzialflächen noch einmal zusammengefasst und deren jeweiliger Anteil an der Gesamtfläche der Gemeinde Salzatal dargestellt.

Nr.	Vorhandene Freiflächen-Photovoltaikanlagen bzw. Potenzialflächen	Fläche - ca. [ha]	Anteil Fläche Gemeinde - ca.
1	Vorhandene Freiflächen-Photovoltaikanlagen (vgl. Pkt. 3.1)	4,6	0,04 %
2	Potenzialflächen an Konversionsstandorten (vgl. Pkt. 3.2)	33,9	0,31 %
3	Potenzialflächen auf sonstigen Flächen (vgl. Pkt. 3.3)	1.006	9,15 %
4	Summe - ca.	1.045	9,50 %

Die Potenzialflächen auf sonstigen Flächen, die nach Anwendung der Ausschlusskriterien verbleiben, sind in dem **Plan 01 (Übersichtsplan Potenzialflächen)** dargestellt. Ebenfalls in dem Plan 01 sind die vorhandenen FF-PVA gem. Pkt. 3.1 sowie die Potenzialflächen an Konversionsstandorten gem. Pkt. 3.2 dargestellt.

Auf Basis der Ergebnisse dieses Konzeptes ist u.a. erkennbar, dass bisher nur ein relativ geringer Flächenanteil der Gemeinde Salzatal mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen bebaut wurde. Grundsätzlich ist es daher sinnvoll, für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien auch Freiflächen-Photovoltaikanlagen und dahingehende Potenzialflächen zu erschließen. Da im Gemeindegebiet von Salzatal Konversionsflächen aktuell aber - wenn überhaupt - nur in einem sehr begrenzten Maße zur Verfügung stehen, ist es sinnvoll, für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und hier insbesondere für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen weiteres Ausbaupotenzial auch auf sonstigen Flächen, d.h. auch auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zu erschließen und zu nutzen.

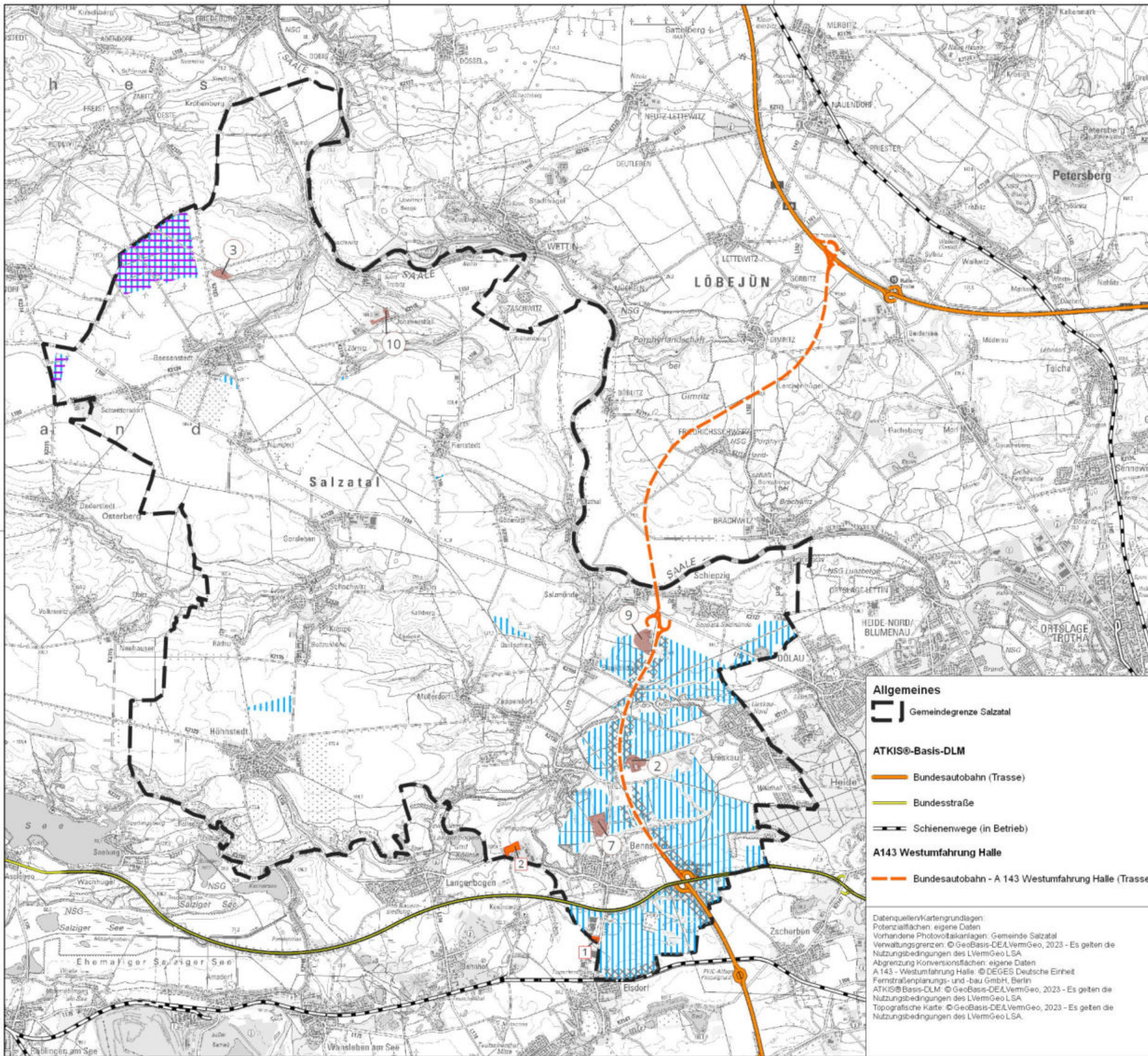
Im Rahmen dieses Konzeptes konnte herausgearbeitet werden, dass große Teile des Gemeindegebietes - insbesondere im Bereich vorhandenen bzw. neu zu errichtenden Bundesautobahn - für die Errichtung einer FF-PVA aus planerischen und städtebaulichen Aspekten grundsätzlich in Frage kommen könnten. Dieses Flächenpotenzial bietet der Gemeinde Salzatal die notwendigen Gestaltungsspielräume hinsichtlich der Lage möglicher FF-PVA und stellt damit eine wesentliche Grundlage für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und der Umsetzung dahingehender Ziele im Gemeindegebiet dar. Die Gestaltungsspielräume hinsichtlich der Lage möglicher FF-PVA sind insbesondere deshalb relevant, da aller Voraussicht nach bei Weitem nicht alle hier ermittelten Potenzialflächen tatsächlich für die Errichtung einer FF-PVA zur Verfügung stehen werden. Hintergrund hierfür ist u.a., dass betroffene Grundstückseigentümer kein Interesse an der Errichtung einer FF-PVA haben oder wirtschaftliche Voraussetzungen für die Errichtung einer FF-PVA nicht gegeben sind.

Nichtdestotrotz wäre es unter Umständen sinnvoll und zielführend, dass seitens der Gemeinde zusätzlich weitere städtebauliche Kriterien zur Errichtung von FF-PVA festgelegt werden. So könnte z.B. ein mögliches Ausbauziel definiert werden, welches einen prozentualen Flächenanteil des gesamten Gemeindegebietes für die Errichtung von FF-PVA innerhalb eines bestimmten Zeitraums vorsieht. Damit ließe sich der Ausbau von FF-PVA auf den Potenzialflächen noch konkreter steuern.

Sollte sich z.B. herausstellen, dass erhebliche Bereiche der hier ermittelten Potenzialflächen z.B. aufgrund mangelnder Verfügbarkeit, Wirtschaftlichkeit oder anderer Gründe nicht mit einer Freiflächen-Photovoltaikanlage bebaut werden können, könnte es u.U. auch sinnvoll sein, dieses Konzept z.B. dahingehend zu überarbeiten, dass bisherige Ausschlusskriterien neu abgewogen bzw. nicht mehr berücksichtigt werden und sich infolgedessen noch weitere Flächenpotenziale erschließen lassen.

Planverzeichnis

Plan 01	Übersichtsplan Potenzialflächen
Plan 02	Beiplan Ausschlusskriterien
Plan 03	Beiplan Ertragspotenzial (Acker- bzw. Grünlandzahl)



Vorhandene Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Pkt. 3.1):			
1 Vorhandene Freiflächen-Photovoltaikanlagen inkl. Nr. aus Textteil			
Vorhandene Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Anteil an Gemeindefläche): ca. 4,6 ha (0,04 %)			
davon an folgenden Standorten:			
Nr.	Bezeichnung	Fläche - ca. [ha]	
1	Freiflächen-Photovoltaikanlage Bennstedt	0,9	
2	Freiflächen-Photovoltaikanlage "Am Schauchenberg"	3,7	

Potenzialflächen Konversionstandorte (Pkt. 3.2):			
2 Potenzialfläche Konversionsstandort (Flächengröße $\geq 3,0$ ha) inkl. Standort-Nr. aus Textteil			
Potenzialflächen Konversionsstandorte $\geq 3,0$ ha (Anteil an Gemeindefläche): ca. 33,9 ha (0,31 %)			
davon an folgenden Standorten:			
Nr.	Bezeichnung	Gemarkung	Fläche - ca. [ha]
2	ehem. Steinbruch / Mülldeponie	Zappendorf / Lieskau	7,1
3	Mülldeponie Mordgrund	Beesenstedt	4,0
7	Ehemaliger Tonabbau Fortschritt	Bennstedt	10,1
9	NVA-Schießplatz, Schützenverein Halle	Salzmünde	9,6
10	Halde und Schacht von Kalibergbau, Mülldeponie Johannashall	Kloschwitz	3,1

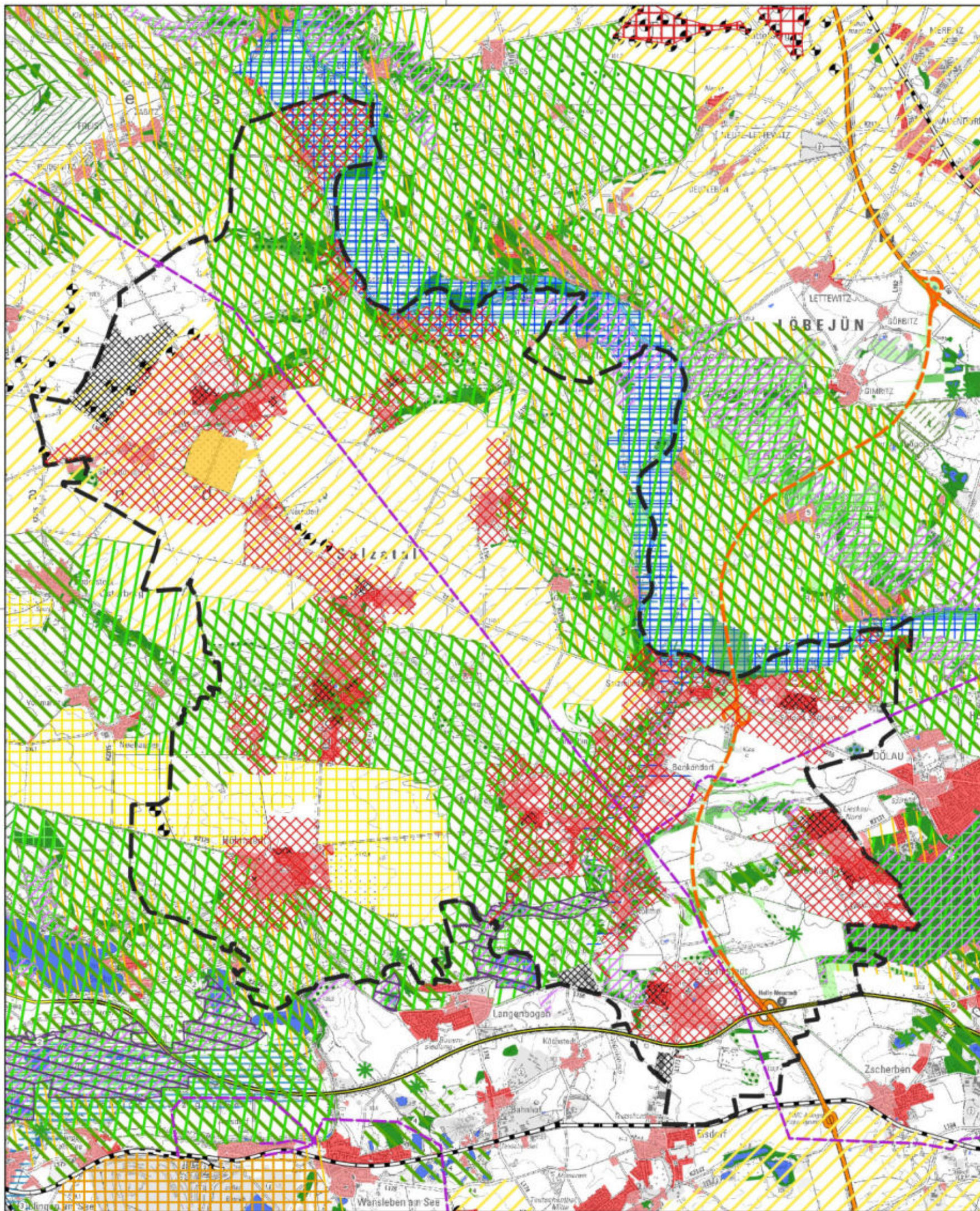
Potenzialflächen auf sonstigen Flächen (Pkt. 3.3):			
Potenzialflächen auf sonstigen Flächen			
Potenzialflächen innerhalb Vorranggebiet Windenergie (Beesenstedt)			
Potenzialflächen innerhalb "200 m - Bereich" entlang von Autobahnen und zweigl. Schienenwegen			
Potenzialflächen auf sonstigen Flächen (Anteil an Geindefläche): ca. 1.006 ha (9,15 %)			
davon außerhalb Vorranggebiet Windenergie: ca. 874 ha			
davon innerhalb Vorranggebiet Windenergie: ca. 132 ha			

Projekt: Gesamtträumliches Planungskonzept zur Ermittlung von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Salzatal			
Plan: Übersichtsplan Potenzialflächen			Nr. 01
Maßstab: 1:65.000	Format: A 3	Datum: 24.08.2023	Bearbeiter: Hensen

0	1	2	3 km	
---	---	---	------	---

Planverfasser: Ingenieurbüro Hensen Inh. Dipl.-Ing.(FH) Jörg Hensen Humboldtstr. 46 06114 Halle (Saale) Tel.: 0345-6826353 E-Mail: info@ib-hensen.de Internet: www.ib-hensen.de			
---	--	--	--





Schutzgebiete

- EU-Vogeschutzgebiet (SPA)
- FFH-Gebiet
- FFH-Fließgewässer
- Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)
- Landschaftsschutzgebiet
- Flächennaturdenkmal (FND)
- Flächenhaftes Naturdenkmal (NDF)
- Naturschutzgebiet
- Geschütztes Biotop (nur innerhalb Gemeinde Salzatal)

Regionalplanung Halle (REP 2010)

Vorranggebiete

- VRG Natur und Landschaft
- VRG Landwirtschaft
- VRG Hochwasserschutz
- VRG Rohstoffgewinnung
- VRG Windenergie (ohne VRG Windenergie Beesenstedt)

Vorbehaltsgebiete

- VBG Aufbau ökologisches Verbundsystem
- VBG Landwirtschaft
- VBG Tourismus und Erholung
- VBG Wiederbewaldung

REP Halle 2010 Fortschreibung (Daten manuell digitalisiert)

- VBG Hochwasserschutz

A 143 - Westumfahrung Halle

Bundesautobahn - A 143 Westumfahrung Halle (Trasse)

Maßnahmen gem. Landschaftspflegerischen Begleitplan

- Schutz- (S) Maßnahmen
- Ausgleichs- (A), Ersatz- (E) und Gestaltungs- (G) Maßnahmen

Sonstiges

- Überschwemmungsgebiete
- Windenergieanlage lt. Raumordnungskataster (mind. 50 m außerhalb VRG Windenergie Beesenstedt)
- Bebauungspläne Salzatal (im Verfahren, rechtskräftig)
- Tabuzonen Ortschaften gem. Vorgabe Gemeinde Salzatal
- 110 KV - Leitung oder größer (Basis OSM, Attribut 'power' = 'line')

Allgemeines

Gemeindegrenze Salzatal

Auszug Flächen- und Linienobjekte gemäß ATKIS® Basis-DLM

- Bundesautobahn (Trasse)
- Bundesstraße
- Schienenwege (in Betrieb)
- AX_FlaecheGemischterNutzung
- AX_Wohnbauflaeche
- AX_StehendesGewaesser
- AX_Fliessgewaesser
- AX_Wald
- AX_Landwirtschaft (Hopfen)

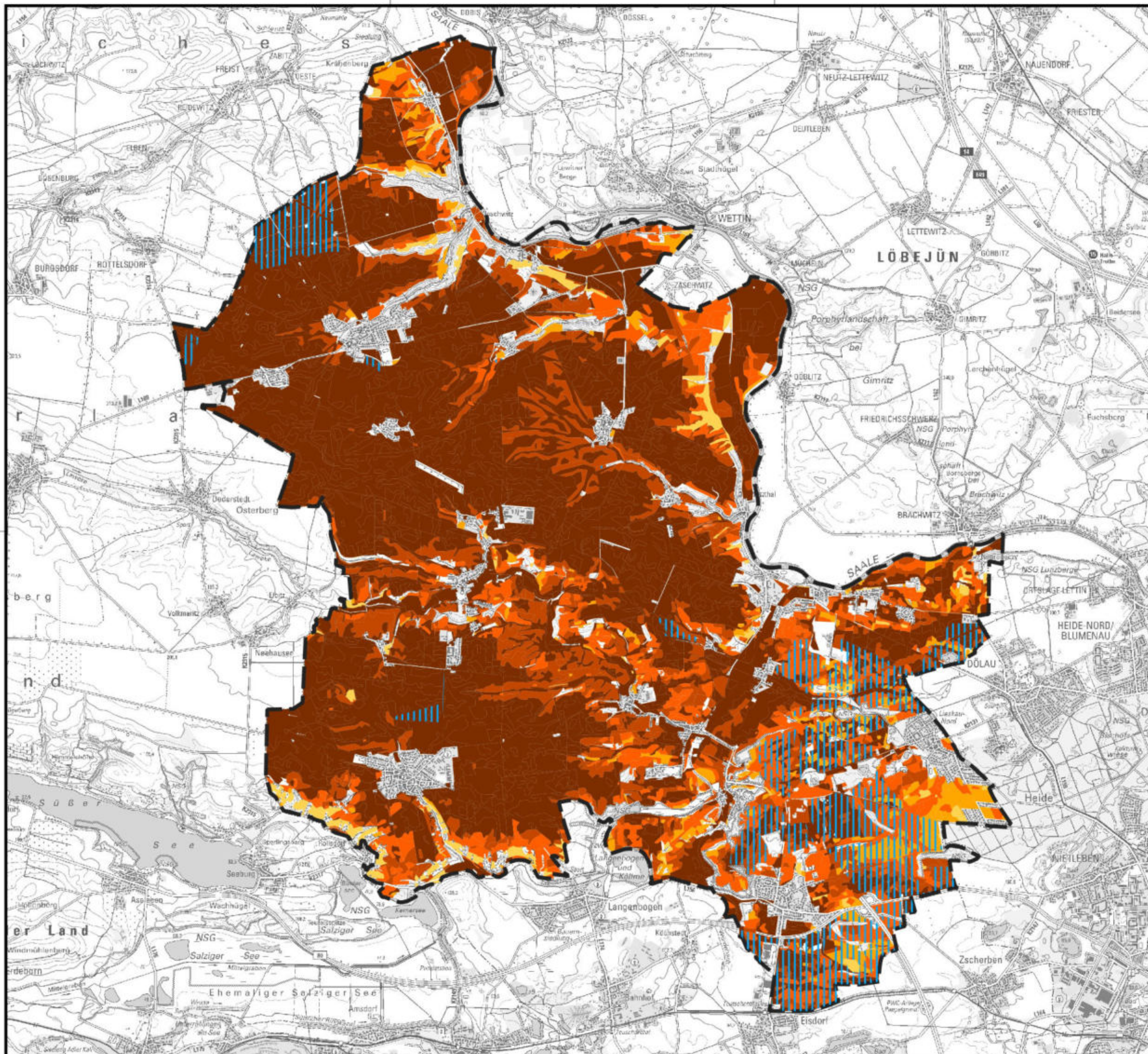
Datenquellen/Kartengrundlagen:
Tabuzonen Ortschaften: Gemeinde Salzatal
Bebauungspläne: Landkreis Saalkreis
OpenStreetMap (OSM): OpenStreetMap-Mitwirkende
Verwaltungsgrenzen: GeoBasis-DE/LVermGeo, 2023 - Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA
A 143 - Westumfahrung Halle: DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Berlin
Schutzgebiete: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, dl-de/by-2-0, www.govdata.de/dl-de/by-2-0
Regionalplanung: Darstellung auf der Grundlage von Daten des Raumordnungskatasters des Landes Sachsen-Anhalt (ROK). Mit Genehmigung des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales, Gen.-Nr. MID44/012/21
Überschwemmungsgebiete: Darstellung auf der Grundlage von Daten des Raumordnungskatasters des Landes Sachsen-Anhalt (ROK). Mit Genehmigung des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales, Gen.-Nr. MID44/013/23
Windenergieanlagen: Darstellung auf der Grundlage von Daten des Raumordnungskatasters des Landes Sachsen-Anhalt (ROK). Mit Genehmigung des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales, Gen.-Nr. MID44/013/23
ATKIS® Basis-DLM: GeoBasis-DE/LVermGeo, 2023 - Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA
Topografische Karte: GeoBasis-DE/LVermGeo, 2023 - Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA.

Projekt: Gesamtträumliches Planungskonzept zur Ermittlung von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Salzatal

Plan:	Beiplan Ausschlusskriterien			Nr. 02
Maßstab:	Format:	Datum:	Bearbeiter:	
1:65.000	A 3	24.08.2023	Hensen	

0 1 2 3 km

Planverfasser:
Ingenieurbüro Hensen
Inh. Dipl.-Ing. (FH) Jörg Hensen
Humboldtstr. 46
06114 Halle (Saale)
Tel.: 0345-6826353
E-Mail: info@ib-hensen.de | Internet: www.ib-hensen.de



- Allgemeines**
- Gemeindegrenze Salzatal
 - Potenzialflächen auf sonstigen Flächen
- Bodenfunktionsbewertung (BFBV-LAU)**
Ertragspotential (Acker- bzw. Grünlandzahl)
- 5 - sehr hoch (>75)
 - 4 - hoch (61-75)
 - 3 - mittel (41-60)
 - 2 - gering (28-40)
 - 1 - sehr gering (<28)
 - 0 - keine Daten

Datenquellen/Kartengrundlagen:
Potenzialflächen: eigene Daten
Verwaltungsgrenzen: © GeoBasis-DE/LVermGeo, 2023 - Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA
Bodenfunktionen: Darstellung auf der Grundlage von Daten des Bodenschutz- und Altlasteninformationssystems des LAU
Topografische Karte: © GeoBasis-DE/LVermGeo, 2023 - Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA.

Projekt: Gesamtträumliches Planungskonzept zur Ermittlung von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Salzatal

Plan:	Beiplan Ertragspotential (Acker- bzw. Grünlandzahl)	Nr. 03
Maßstab:	1:60.000	Format: A 3
Datum:	24.08.2023	Bearbeiter: Hensen



Planverfasser:
Ingenieurbüro Hensen
Inh. Dipl.-Ing.(FH) Jörg Hensen
Humboldtstr. 46
06114 Halle (Saale)
Tel.: 0345-6826353
E-Mail: info@ib-hensen.de | Internet: www.ib-hensen.de